

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf  
**am Mittwoch, dem 22.06.2011  
im Gemeindeamt Guntersdorf**

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

## Anwesend waren:

Bürgermeister: BRADAC Günther

Vbgm.: Mag. WEBER Roland

Gf.GR.: GEHRINGER Elisabeth

Gf.GR.: EBER Erich

Gf.GR.: BACHL Karl

Gf.GR.: BINDER Ernst

GR.: PAN Peter

GR.: WEINBUB Leopold

GR.: GRÖTZER Rudolf (ab TOP 2)

GR.: BÖLDERL Manfred

GR.: HENGL Manfred

GR.: WEISS Josef

GR.: KRAUS Josef

GR.: Ing. HAUSGNOST Elisabeth

GR.: HAMMER Leopold

## Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: WEINBUB Helene

## Entschuldigt abwesend waren:

GR.: STOHL Franz

GR.: WIMMER Reinhard

GR.: TERSCH Gerhard

GR.: NEUSTÄTTER Karl

**VORSITZENDER: BÜRGERMEISTER  
DIE SITZUNG WAR BESCHLUSSFÄHIG**

## **TAGESORDNUNG**

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.
- 2) Änderung Wasserabgabenordnung.
- 3) Wärmelieferverträge Wohnungen.
- 4) Ansuchen Mirna.
- 5) Grundverkauf Dürr Richard.
- 6) Vergabe Pachtacker.
- 7) Grabenverrohrung Großnondorf.
- 8) Kassaprüfung.
- 9) Vergabe bauphysikalische Projektbearbeitung Polizei.
- 10) Vergabe Graben mähen Großnondorf.

### **Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

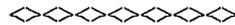
- 11) Personalangelegenheiten.

## **VERLAUF DER SITZUNG:**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 1: GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER LETZTEN SITZUNG.**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 26.04.2011 keine Änderung beantragt wurde. Das vorliegende Protokoll gilt daher als genehmigt.



### **TOP 2: ÄNDERUNG WASSERABGABENORDNUNG.**

Vom Amt der NÖ Landesregierung liegt unter Hinweis auf die Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisung eine Aufforderung zur Anpassung der Wasserabgaben vor, da dieser Gebührenhaushalt derzeit nicht kostendeckend geführt wird.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

### **WASSERABGABENORDNUNG für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Guntersdorf**

#### **§ 1**

In der Marktgemeinde Guntersdorf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgabe
- b) Ergänzungsabgabe
- c) Sonderabgabe
- d) Bereitstellungsgebühren
- e) Wasserbezugsgebühren

## § 2

### Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

- 1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs.5 des NÖ.Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 5 v.H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längengmeter des Rohrnetzes (€ 106,00), das ist mit € 5,30 festgesetzt.
- 2) Gemäß § 6 Abs.5 (6) des NÖ.Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 1.967.996,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 18.566 lfm. zugrundegelegt.

## § 3

### Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe aufgrund der Bestimmungen des § 7 des NÖ.Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

## § 4

### Sonderabgabe

- 1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ.Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anschließenden Liegenschaft errichtenden Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Grunde die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.
- 2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- 3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

## § 5

### Bereitstellungsgebühren

- 1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 14,00 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
- 2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser- Nennbelastung in m <sup>3</sup> /h	mal	Bereitstellungs- betrag in € pro m <sup>3</sup> /h	=	Bereitstellungs- gebühr in €
3		14,-	=	€ 42,00
7		14,-	=	€ 98,00
20		14,-	=	€ 280,00

## § 6

### Wasserbezugsgebühren

- 1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ.Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.
- 2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 1,60 festgesetzt.
- 3) Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 7

Entstehung des Abgabensanspruches, Ablesungszeitraum, Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und Bereitstellungsgebühr

- 1) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Bereitstellungs- und Wasserbezugsgebühr gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ.Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.
- 2) Die Wasserbezugsgebühr wird aufgrund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs.1 und 2 des NÖ.Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit 1.10. und endet mit 30.9.

Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

- |        |            |     |               |
|--------|------------|-----|---------------|
| 1. vom | 1. Oktober | bis | 31. Dezember  |
| 2. vom | 1. Jänner  | bis | 31. März      |
| 3. vom | 1. April   | bis | 30. Juni      |
| 4. vom | 1. Juli    | bis | 30. September |

Die aufgrund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai fällig und 15. August fällig. Im ersten Teilzahlungszeitraum erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der aufgrund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

- 3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 8

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gelangt gesondert zu den Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren zur Verrechnung.

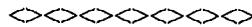
§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1.10.2011 in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Stimmen dafür  
2 Stimmenthaltungen (Grötzer, Eber)



**TOP 3: WÄRMELIEFERVERTRÄGE**

Der Bürgermeister erläutert, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntersdorf mit Beschluss vom 10.02.2010 mit der Firma ms energie&service einen Wärmelieferungsvertrag für das Objekt Kalladorfer Straße 299 abgeschlossen hat.

Die darin enthaltenen Beträge und Bedingungen wurden in die Wärmelieferungsverträge für die Wohnungen übernommen. Somit entstehen der Marktgemeinde Guntersdorf daraus mit Ausnahme der Verwaltungskosten keine Kosten, da laut Aussage des Bürgermeisters bereits mit der Fa. ms energie&service vereinbart wurde, dass der Vertrag dahingehend abgeändert wird, dass die im Vertrag festgelegte Grundgebühr für den nicht erfolgten Anschluss des Bauhofes ab Beginn der Vertragslaufzeit nicht verrechnet wird.

Dazu liegen nun die Verträge zwischen der Marktgemeinde Guntersdorf und den Wohnungseigentümern zur Genehmigung vor.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die vorliegenden Verträge über die Wärmelieferung an folgende Mieter der Wohnungen oberhalb der Polizeistationen zu genehmigen:

- Franz Kurzweil, geb. 22.6.1990**
- Nihad Sulsic, geb. 13.09.1979**
- Richard Pulker, geb.06.01.1990**
- Franz Lembacher, geb.27.02.1931**
- Cosim und Nicoletta Crisan, geb. 17.08.1973 und 10.10.1985**

Die Vorschreibung der Grundgebühr an die Wohnungsmieter erfolgt ab 1.6.2011.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Stimmen dafür  
1 Gegenstimme (Grötzer)



**TOP 4: ANSUCHEN MIRNA.**

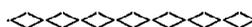
Der Bürgermeister erläutert, dass von Frau Karen Mirna ein Ansuchen um käufliche Überlassung von öffentlichem Gut hinter ihrer Liegenschaft Grundstück Nr. 60/2, GB Großnondorf vorliegt.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, Frau Karen Mirna den beantragten Teil des Grundstückes Nr.95, GB 09038 Großnondorf auf den Zeitraum von 5 Jahren unter der Voraussetzung zu verpachten, dass Frau Mirna die Einfriedung entfernt und die Bäume zurückschneidet (bis auf 2 m, gemessen von der Asphaltkante. Der jährliche Pachtzins wird mit € 50,00 pro Jahr festgelegt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**TOP 5: GRUNDVERKAUF DÜRR RICHARD.**

Herrn Richard Dürr liegt ebenfalls ein Ansuchen um käufliche Überlassung von öffentlichem Gut im Bereich seines Weinkellers in der Kellergasse Großnondorf vor.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge das Kaufansuchen ablehnen und betreffend der Pflasterung nachfolgenden Vertrag mit Herrn Dürr abschließen:

**VERTRAG:**

betreffend die Pflasterung von öffentlichem Gut  
zwischen

der Marktgemeinde Guntersdorf, vertreten durch Bürgermeister Günther Bradac  
und

Herrn Richard Dürr, geb.10.03.1953 wh. 2042 Großnondorf 48

**Vertragsgegenstand:**

Pflasterung von öffentlichem Gut in der Katastralgemeinde Großnondorf .

Katastralgemeinde:	Grundbuchs- Einlagezahl:	Grundstücks- Nummer:	Gegenständliche Fläche:
Großnondorf	154	1121/1	Ca. 350 m2

			Situierung lt. Skizze
--	--	--	-----------------------

- 1) Die Marktgemeinde Guntersdorf erteilt die Bewilligung zur Pflasterung des öffentlichen Gutes laut beiliegender Skizze.
- 2) Die Fläche verbleibt im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Guntersdorf und muss daher nach der Pflasterung wiederum für jedermann zum Begehen, Befahren oder Abstellen von Fahrzeugen (mit Kennzeichen) nutzbar sein.
- 3) Der Vertragsnehmer hat dafür zu sorgen, dass weder er noch sonstige Personen die Fläche zur Lagerung von Materialien, Geräten oder Abfällen nutzt.
- 4) Der Vertragsnehmer hat die gegenständliche Fläche ordnungsgemäß zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sie unter Bedachtnahme auf die durch Witterungsverhältnisse oder durch Elementarereignisse bestimmten Umstände gefahrlos benützbar ist. Er hat auftretende Schäden unverzüglich auszubessern und die gefahrlose Benützung der Fläche jederzeit zu gewährleisten.
- 5) Für den Fall, dass die Marktgemeinde Guntersdorf die gegenständliche Fläche für die Verlegung diverser Einbauten benötigt (wobei dem Vertragsnehmer nicht das Recht zusteht, einzuwenden, dass die Maßnahmen der Art und dem Umfang nach nicht erforderlich wären, dass ihnen auf andere Weise als in der vorgesehenen technischen oder räumlichen Planung entsprochen werden könnte oder dass etwa die Maßnahmen selbst wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar wären) hat der Vertragsnehmer auf seine Kosten binnen drei Tagen nach Aufforderung durch die Gemeinde die Pflaster im Bereich der Einbauten zu entfernen und nach Verlegung der Einbauten die Pflasterung wiederherzustellen.
- 6) Kommt der Vertragsnehmer dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nach oder erklärt es schriftlich, der Räumungsverpflichtung nicht nachkommen zu wollen, dann ist die Marktgemeinde Guntersdorf berechtigt, die Räumung auf Kosten des Vertragsnehmers vorzunehmen oder sie anderweitig auf Kosten des Vertragsnehmers besorgen zu lassen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



#### **TOP 6: VERGABE PACHTACKER.**

Auf Grund der Betriebsauflassung hat Herr Werner Trittenwein mit Wirkung 30.9.2011 die von der Gemeinde gepachteten Pachtflächen zurückgelassen.

Die Vergabe der Flächen wurde ortsüblich kundgemacht. Dazu sind Ansuchen von Herrn **Wilfried Gehringer, Herrn Franz Rohringer, Frau Christa Wurst-Engelmayer, Herrn und Frau Franz und Doris Windisch, Herrn Karl Rohringer, Herrn Ignaz Rohringer sowie Herrn Erwin Pfeifer** eingelangt.

Vom Ortsbauernrat wurde dazu folgender Vergabevorschlag erstellt:

Die Grundstücke: Parz. 3532 im Ausmaß von 0,4285 ha und  
Parz. 3535 im Ausmaß von 1,0567 ha an Herrn Wilfried Gehringer sowie

Die Grundstücke: Parz. 3634 im Ausmaß von 0,8800 ha und  
Parz. 3678 im Ausmaß von 0,7946 ha an Herrn und Frau Franz und Doris Windisch

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge dem Vorschlag des Ortsbauernrates folgen und

die Grundstücke: Parz. 3532 im Ausmaß von 0,4285 ha und  
Parz. 3535 im Ausmaß von 1,0567 ha an Herrn Wilfried Gehringer  
sowie

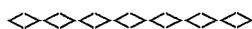
die Grundstücke: Parz. 3634 im Ausmaß von 0,8800 ha und  
Parz. 3678 im Ausmaß von 0,7946 ha an Herrn und Frau Franz und  
Doris Windisch

zu den üblichen Bedingungen (jährlich kündbar, Pacht € 235,00 / ha gebunden an den Agrarpreisindex inkl. öffentliche Gelder, fällig jeweils am 1.10.)

verpachten.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



***Vor Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes verlässt  
Vbgm. Mag. Weber wegen Befangenheit das Sitzungszimmer.***

***TOP 7: GRABENVERROHRUNG GROßNONDORF.***

Im Zuge des Kanalbaus in Großnondorf wurde der Graben entlang der Liegenschaft von Herrn Mag. Roland Weber (seinerzeit Dürr Richard) zugeschüttet da dieser zu diesem Zeitpunkt schon seit Jahren nicht mehr wasserführend war. Auf Grund der Wassersituation in den letzten Jahren wäre aber die Ableitung des Wassers wieder notwendig.

Mit Beschluss vom 23.6.2010, TOP 22 wurde nun Herrn Mag. Weber die Errichtung einer Überfahrt (mit Verrohrung des Grabens) genehmigt. In diesem Zuge wäre Herr Mag. Weber bereit den kompletten Graben auszuheben, zu verrohren und wieder zuzuschütten unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde die Kosten der Verrohrung (mit Ausnahme jener der Überfahrt) übernimmt. Bei einem Laufmeterpreis für Kunststoffrohre mit Durchmesser 250 von € 52,65 netto wäre somit für die ungefähr erforderlichen dreißig Laufmeter von Kosten von € 1.579,50 netto auszugehen.

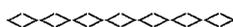
**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass der Graben von Herrn Mag. Weber wieder ausgehoben und verrohrt werden soll. Die Rohre dafür sollen von der Gemeinde angeschafft werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

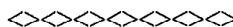
**Abstimmungsergebnis:** 13 Stimmen dafür  
1 Stimmenthaltung (Eber)

***Herr Mag. Weber nimmt seinen Platz im Sitzungszimmer wieder ein.***



***TOP 8: BERICHT DER LETZTEN KASSAPRÜFUNG.***

Der Vorsitzende erteilt dem Obmannstellv. des Prüfungsausschusses, Herrn Josef KRAUS das Wort. Herr KRAUS bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 14.06.2011 zur Kenntnis.



***TOP 9: VERGABE BAUPHYSIKALISCHE PROJEKTBEARBEITUNG POLIZEI.***

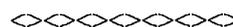
Für die bauphysikalische Projektbearbeitung für das Bauvorhaben Neubau Polizeistation in Guntersdorf liegt eine Rechnung von DI. Gerhard Burian ZT GmbH über € 6.000,00 zuzüglich USt vor.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Arbeiten von DI. Gerhard Burian  
**zum Preis von € 6.000,00 zuzüglich USt**  
zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Stimmen dafür  
3 Stimmenthaltungen (Eber, Bölderl, Grötzer)



**TOP 10: VERGABE GRABENMÄHEN GROßNONDORF.**

Damit bei starken Regenfällen ein ungehindertes Abfließen des Wassers möglich ist, ist es erforderlich einige Gräben abzumähen. Dazu liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Blauensteiner vor, welcher von einem Stundenpreis von € 60,00 / Stunde inkl.USt ausgeht, wobei von einem Erfordernis von ca. 30 Stunden ausgegangen wird.

**Antrag des Bürgermeisters:**

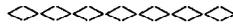
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Vergabe der Mäharbeiten bei den Gräben an die Firma Blauensteiner

**zum Stundenpreis von € 60,00 inkl. USt**

zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

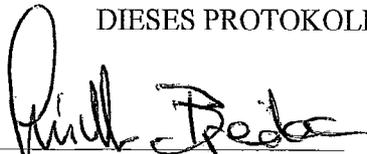


**TOP 11: PERSONALANGELEGENHEITEN.**

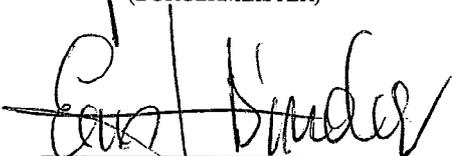
SIEHE NICHT ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

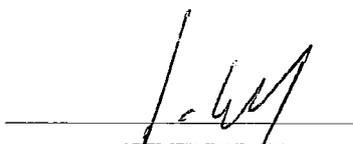
=====

DIESES PROTOKOLL WURDE IN DER SITZUNG AM 27.9.11 GENEHMIGT

  
\_\_\_\_\_  
(BÜRGERMEISTER)

  
\_\_\_\_\_  
(SCHRIFTFÜHRER)

  
\_\_\_\_\_  
(GEMEINDERAT)

  
\_\_\_\_\_  
(GEMEINDERAT)

  
\_\_\_\_\_  
(GEMEINDERAT)